



Beschlussvorlage

Drucksache 120/2022

- öffentlich -

Datum: 21.06.2022

Fachbereich	Fachbereich IV		
Federführendes Fachgebiet	FG Stadt- und Umweltplanung, Bauordnung und Bauverwaltung		
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	
Planungs- und Umweltausschuss	30.08.2022	vorberatend	TOP
Rat	06.09.2022	beschließend	TOP

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 412 "Osterloh-West II"
hier: Satzungsbeschluss

Anlage(n):

- 01-Abwägungstabelle
- 02-Planzeichnung
- 03-Begründung
- 04-Geländeschnitt-digital
- 05-Geländeschnitt-digital
- 06-Umweltbericht-digital
- 07-Anlage-1-Umweltbericht-Bepflanzungsplan-digital
- 08-Anlage-2-Umweltbericht-Kompensation-digital
- 09-Artenschutzprüfung-digital
- 10-Schalltechnische-Untersuchung-digital
- 11-Geotechnischer-Bericht-digital
- 12-Anlage-1-geot.Bericht-Lagepläne-digital
- 13-Anlage-2-geot.Bericht-Profile-digital
- 14-Anlage-3-geot.Bericht-Laborversuche-digital
- 15-Anlage-4-geot.Bericht-Fotodokumentation-digital
- 16-Anlage-5-geot.Bericht-Wasserstände-digital
- 17-Anlage-6-geot.Bericht-Standsicherheit-digital
- 18-Anlage-7-geot.Bericht-geophys. Untersuchung-digital
- 19-Hydrogeologischer-Bericht-digital

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Plettenberg hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 für den Bebauungsplan Nr. 412 „Osterloh-West II“ die Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Entwurfsbegründung und Anlagen ist in der Zeit vom 19.05.2022 bis einschließlich 20.06.2022 erfolgt. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 10.05.2022 hierüber benachrichtigt worden und um Stellungnahme zur Planung innerhalb des Auslegungszeitraumes gebeten worden.

Während der Offenlage wurden aus der Bürgerschaft keine Stellungnahmen abgegeben. Von Behörden/Träger öffentlicher Belange wurden innerhalb der gesetzten Frist bis zum Ende des Ausle-

gungszeitraums 14 Stellungnahmen abgegeben, jeweils mit dem Hinweis, dass gegen die Planungen keine Bedenken bestehen.

Weiterhin hat der Märkische Kreis eine Stellungnahme mit Hinweisen und Bedenken zum Bebauungsplan abgegeben. Die Verwaltung beabsichtigt die Stellungnahme abzuwägen und den Bedenken nicht zu folgen.

Aus Umweltschutzgründen werden die Anlagen der Vorlage überwiegend nur in digitaler Fassung zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar angefertigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die im Rahmen des Verfahrens anfallenden Kosten für Planungsunterlagen und Gutachten werden vom Vorhabenträger getragen.

Beschlussvorschlag:

Die zum Bebauungsplan Nr. 412 „Osterloh-West II“ während der Planauslegung eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Der Bebauungsplan Nr. 412 „Osterloh-West II“ wird einschließlich der Begründung mit Anlagen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie §§ 7 und 41 f) GO NRW als Satzung beschlossen.

Schulte